



Ski-Klub Düsseldorf 1906 e.V.- Schutzkonzept für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gegen sexualisierte Gewalt im Sport / Turnverein

*Hintergrundinformationen und Handlungsleitfaden für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen*



Inhalt

Grußwort Vorstandschaft	3
Einleitung	4
Hintergrundinformationen	5
Sexualisierte Gewalt – Definition, Ausmaß und Erscheinungsformen	5
Formen sexualisierter Gewalt	5
Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	6
Erweiterter Gewaltbegriff	7
Institutionen als Tatorte	7
Grooming: Der schleichende Einstieg	7
Vertrauensverhältnis als Schutzschild	8
Täter*innen wirken oft unauffällig – oder sogar vorbildlich	8
Formen sexualisierter Gewalt im Sport	8
„Hands-off“ -Handlungen	8
„Hands-on“ -Handlungen	8
Spezifische Risikofaktoren im Sport – Eine Analyse	9
Fazit und Handlungsauftrag	9
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport	10
Unser Präventionskonzept im Ski-Klub Düsseldorf	10
Stärkung von Kindern und Jugendlichen – aber nicht allein	10
Verantwortung übernehmen – Strukturen schaffen	11
Was das konkret bedeutet	11
Klare Regeln geben Orientierung	11
Sexualisierte Gewalt enttabuisieren	11
Warum Enttabuisierung wichtig ist	11
Aufgaben	12
Weitere mögliche Anlaufstellen	12
Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltensleitfadens	12
Die Regelungen umfassen insbesondere folgende Bereiche	12
Eignung von Mitarbeiter*innen überprüfen	13
Intervention	15
Herausforderungen und externe Unterstützung bei der Intervention	15
Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen	15
Beauftragte als Ansprechpersonen für Verdachtsäußerungen	16
Vertraulichkeit und Dokumentation im Umgang mit Verdachtsäußerungen	16
Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Beobachtungs- und Gesprächsprotokollen	17
Im besten Interesse des jungen Menschen handeln	18
Meldung an die Vereinsleitung	18
Unterbrechung des Kontakts der Betroffenen	18
Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	19
Fürsorgepflicht gegenüber Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen wahren	19
Rehabilitierung zu Unrecht beschuldigter Personen	19
Interne Kommunikation	19
Umgang mit der Öffentlichkeit	20
Beauftragte für Prävention und Intervention	20
Ehrenkodex	21
Verhaltensleitfaden	22
Impressum	25



Grußwort Vorstandschaft

Wir sehen hin. Wir hören zu.

Die Ereignisse der vergangenen Jahre in zahlreichen Vereinen haben deutlich gemacht, wie wichtig ein konsequenter Schutz vor sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt ist.

Wir nehmen dieses Thema sehr ernst. Jede Form von Gewalt – ob körperlich, seelisch oder sexualisiert – lehnen wir entschieden ab. Der Schutz unserer Mitglieder, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft, hat für uns oberste Priorität.

Der Vorstand des Ski-Klubs Düsseldorf 1906 e.V.



Einleitung:

Sport verbindet – und verpflichtet

In deutschen Sportvereinen sind rund 25,2 Millionen Menschen aktiv – Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie treiben dort mit Begeisterung Sport, engagieren sich in der Gemeinschaft und profitieren auf vielfältige Weise: Sport stärkt nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch das seelische und soziale Wohlbefinden.

Diese positiven Effekte entstehen nicht von allein – sie sind das Ergebnis verantwortungsvoller Vereinsarbeit. Auch im Ski-Klub Düsseldorf 1906 e.V. sehen wir es als unsere Aufgabe, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen. Unsere Angebote und unser Vereinsalltag werden mit Engagement, Kompetenz und Verantwortung gestaltet.

Ein zentrales Anliegen dabei ist der Schutz aller unserer Mitglieder – mit und ohne Behinderung. Dazu gehört auch, jeglicher Form von Gewalt entschieden entgegenzutreten – sei sie körperlich, seelisch oder sexualisiert.

Ein klares Bekenntnis gegen Gewalt

Wir, der Vorstand des Ski-Klubs Düsseldorf, verurteilen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufs Schärfste. Wir stehen hinter unseren Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Betreuerinnen und Betreuern und unterstützen sie aktiv dabei, Gewalt vorzubeugen. Dazu gehören verbindliche Maßnahmen wie die Teilnahme an Schulungen und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Wissen schafft Sicherheit

Diese Broschüre richtet sich an alle, die im Verein Verantwortung tragen – im Vorstand, in der Geschäftsstelle sowie im Trainings- und Übungsbetrieb. Sie informiert über Prävention und Intervention bei Missbrauch und soll Handlungssicherheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema schaffen.

Gemeinsam für eine Kultur der Achtsamkeit

Unser Ziel ist es, im Verein eine Kultur der Aufmerksamkeit zu fördern. Nur wenn wir offen über Missbrauch sprechen, hinschauen und gemeinsam handeln, können wir unsere Mitglieder wirksam schützen.



Hintergrundinformationen:

Sexualisierte Gewalt – Definition, Ausmaß und Erscheinungsformen

Das Thema sexualisierte Gewalt ist keineswegs neu, rückt jedoch durch öffentlich gewordene Fälle zunehmend in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. In Medienberichten und Ratgebern begegnet man dabei unterschiedlichen Begriffen wie „sexuelle Gewalt“, „sexueller Übergriff“ oder „sexueller Missbrauch“.

In der deutschsprachigen Fachwelt hat sich zunehmend der Begriff „sexualisierte Gewalt“ durchgesetzt. Er dient als Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung, bei denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird.

Diese Begriffswahl macht deutlich, dass es den Täterinnen und Tätern in erster Linie nicht um sexuelle Befriedigung geht, sondern um die Demonstration und Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren. Häufig tritt sexualisierte Gewalt gemeinsam mit anderen Gewaltformen auf, etwa psychischer oder körperlicher Gewalt.

Sexualität gehört zu den intimsten Bereichen des menschlichen Lebens. Wird diese Sphäre verletzt, empfinden Betroffene oft ein tiefes Gefühl der Erniedrigung. Das Erleben, diesen besonders sensiblen Bereich nicht schützen zu können, führt häufig zu Gefühlen von Ohnmacht und Ausgeliefertsein.

Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann in vielen unterschiedlichen Formen auftreten. Zu den häufigsten zählen:

- Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt z. B. exhibitionistische Handlungen, verbale Belästigungen, obszöne Gesten
- Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt gegen den Willen der betroffenen Person, z. B. unerwünschte Berührungen oder erzwungene sexuelle Handlungen
- Digitale sexualisierte Gewalt z. B. das Verbreiten intimer Bilder oder Videos ohne Zustimmung („Revenge Porn“, „Sextortion“)
- Sexuelle Ausbeutung insbesondere im Zusammenhang mit Abhängigkeitsverhältnissen oder Machtmissbrauch
- Sexualisierte Gewalt in Institutionen z. B. in Schulen, Heimen, Sportvereinen oder kirchlichen Einrichtungen



Sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

In der Arbeit mit jungen Menschen ist es besonders wichtig, sich der Verbreitung und Dynamik sexualisierter Gewalt bewusst zu sein:

- Etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge erlebt vor dem 18. Lebensjahr mindestens einmal sexualisierte Gewalt im engeren Sinne.
- Mädchen mit Behinderung sind laut UN-Angaben etwa doppelt so häufig betroffen wie nicht behinderte Mädchen.
- Weibliche Betroffene berichten häufiger von Übergriffen im familiären Umfeld, während männliche Betroffene sexualisierte Gewalt häufiger in Institutionen erleben.



Erweiterter Gewaltbegriff: Sexuelle Belästigung

Wird sexualisierte Gewalt weiter gefasst, umfasst sie auch sexualisierende Übergriffe ohne direkten Körperkontakt, darunter:

- Sexistische Witze und anzügliche Bemerkungen
- Exhibitionismus und Voyeurismus
- Unerwünschte Berührungen im Intimbereich
- Zeigen pornografischer Inhalte ohne Einwilligung

Diese Formen sind besonders relevant im Alltag von Jugendlichen – etwa in der Schule, im digitalen Raum oder in Freizeitgruppen – und sollten in der pädagogischen Arbeit aktiv thematisiert und verhindert werden.

Wie Täter*innen in Institutionen vorgehen

Täter*innen sexualisierter Gewalt agieren gezielt und strategisch – auch in Institutionen, die eigentlich dem Schutz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen dienen. Sie suchen sich ihre Opfer in verschiedenen Lebensbereichen, unter anderem:

- in Familien
- in der Nachbarschaft
- in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- in Betreuungseinrichtungen
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Institutionen als Tatorte

Freizeit- und Betreuungsangebote – etwa in Sportvereinen, Jugendzentren oder Ferienfreizeiten – bieten Täterinnen günstige Gelegenheiten. Sie nutzen das Vertrauen aus, das ihnen aufgrund ihrer Rolle als Betreuerin, Lehrerin oder Trainerin entgegengebracht wird.

Grooming: Der schleichende Einstieg

Sexualisierte Gewalt beginnt selten mit einem offensichtlichen Übergriff. Vielmehr bahnt sich die Tat oft über einen längeren Zeitraum an – durch sogenannte Grooming-Prozesse. Dabei:

- bauen Täterinnen gezielt Vertrauen zu Kindern, Jugendlichen, Eltern und Kolleginnen auf
- testen sie die Grenzen und Widerstandskraft potenzieller Opfer
- nutzen sie digitale Medien zur Kontaktaufnahme und Manipulation
- schenken sie dem Kind oder Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit, um emotionale Abhängigkeit zu erzeugen



Vertrauensverhältnis als Schutzschild

Viele Betroffene berichten, dass sie die Übergriffe lange nicht als solche erkannt haben – gerade, weil sie in einem engen Vertrauensverhältnis zu den Täterinnen standen. Besonders im Sport erleben junge Athletinnen oft ein Machtgefälle: Sie fürchten, ihre Karriere zu gefährden, wenn sie sich gegen Trainer*innen stellen.

Täter*innen wirken oft unauffällig – oder sogar vorbildlich

Nach außen geben sich Täter*innen häufig als engagierte, hilfsbereite und besonders zuverlässige Mitarbeitende. Sie:

- pflegen engen Kontakt zur Einrichtungsleitung
- genießen hohes Ansehen im Kollegium
- bauen gezielt Vertrauen zu Eltern auf

Diese Fassade erschwert die Aufdeckung sexualisierter Gewalt erheblich. Täter*innen wirken auf den ersten Blick wie ideale Mitarbeitende – und können nur durch aufmerksames, kritisches Beobachten entlarvt werden.

Formen sexualisierter Gewalt im Sport

Sexualisierte Gewalt im Sport kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Man unterscheidet dabei zwischen:

„Hands-off“-Handlungen (ohne direkten Körperkontakt) Dazu zählen unter anderem:

- Verbale und gestische Belästigungen
- Sexuelle Nachrichten an Minderjährige oder gegen den Willen der betroffenen Person
- Zeigen sexueller Inhalte, z. B. Pornografie oder exhibitionistische Handlungen
- Film- oder Fotoaufnahmen, die Jugendliche in sexualisierter Weise darstellen

„Hands-on“-Handlungen (mit direktem Körperkontakt) Hierzu gehören:

- Sexuelle Übergriffe wie Vergewaltigung oder versuchte/vollendete Penetration
- Berührungen im Intimbereich, z. B. an Brust, Gesäß oder Genitalien
- Zwang zu sexuellen Handlungen, etwa wenn Betroffene Täter*innen berühren sollen
- (Sexuelle) Grenzverletzungen

Diese liegen in einer Grauzone und sind nicht immer eindeutig als Übergriff zu erkennen.

Beispiele:

- Unangemessene Berührungen bei Hilfestellungen oder Massagen
- Umarmungen oder Küsse, die als unangenehm empfunden werden



- Körperkontakt bei sportlichen Übungen, der als übergriffig wahrgenommen wird
- Ob eine Handlung als Grenzverletzung empfunden wird, hängt stark vom subjektiven Erleben der betroffenen Person ab – sowie vom Alter, der Machtposition und dem Kontext.

Spezifische Risikofaktoren im Sport – Eine Analyse

Sport bietet viele positive Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig gibt es strukturelle Bedingungen, die das Risiko für sexualisierte Gewalt erhöhen können:

- Unvermeidbarer Körperkontakt bei Übungen, Hilfestellungen oder im Wettkampf
- Körperbetonte Kleidung, die zur Sexualisierung beitragen kann
- Umkleide- und Duschsituationen mit eingeschränkter Privatsphäre
- Gemeinsame Autofahrten, bei denen Nähe ausgenutzt werden kann
- Übernachtungen bei Wettkämpfen oder Trainingslagern, die besondere Aufsicht erfordern
- Abgeschirmte Trainingssituationen, z. B. Einzeltrainings ohne Beobachtung
- Machtverhältnisse, z. B. zwischen Trainerinnen und Athletinnen
- Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Weltanschauung

Fazit und Handlungsauftrag

Sexualisierte Gewalt ist auch im Sport ein ernstzunehmendes Thema. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, die Strukturen und Rahmenbedingungen im Verein kritisch zu hinterfragen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Diese sollten sich in einem Ehrenkodex und klaren Selbstverpflichtungen widerspiegeln.



Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Prävention bedeutet, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Art von Gewalt zu verhindern – bevor sie überhaupt entstehen kann. Als Trainer*in trägt jeder eine zentrale Verantwortung: Wie gestalten das Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche Sport treiben, und können entscheidend dazu beitragen, dass es sicher und respektvoll bleibt. Es geht darum, Strukturen zu schaffen, die Übergriffe unmöglich machen – durch Aufmerksamkeit, klare Regeln und eine offene Haltung.

Unser Präventionskonzept im Ski-Klub Düsseldorf

Als Trainer*in tragen wir eine wichtige Verantwortung für das sichere Miteinander im Sport. Unser Präventionskonzept stützt sich auf zwei zentrale Säulen:

1. Gezielte Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt

Wir schaffen klare Regeln, fördern eine respektvolle Kommunikation und stärken die Handlungssicherheit aller Beteiligten – damit Grenzverletzungen gar nicht erst entstehen.

2. Ein Aufmerksamkeitssystem, das Risiken frühzeitig erkennt

Durch regelmäßige Schulungen, offene Gesprächskultur und klare Meldewege sorgen wir dafür, dass mögliche Gefährdungen frühzeitig wahrgenommen und angesprochen werden können.

Die Grundlage bildet eine umfassende Risikoanalyse, die typische Gefährdungssituationen im Sport identifiziert – etwa bei Fahrten, im Umkleidebereich oder im direkten Kontakt zwischen Trainer:innen und Sportler:innen.

Stärkung von Kindern und Jugendlichen – aber nicht allein

Ein zentrales Ziel der Präventionsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbehauptung zu stärken. Der Sport bietet dafür ideale Voraussetzungen, denn er:

- fördert das Selbstbewusstsein,
- stärkt soziale Kompetenzen,
- vermittelt klare Regeln im respektvollen Miteinander.

Diese Stärkung ist wichtig – aber sie reicht nicht aus. Kinder und Jugendliche dürfen nicht allein gelassen werden, wenn es um ihren Schutz geht. Gerade weil Täter*innen oft mit subtilen, manipulativen Strategien vorgehen, braucht es Erwachsene, die aufmerksam sind, Verantwortung übernehmen und aktiv handeln.

Deshalb gilt: Prävention ist Teamarbeit – und Trainer*innen spielen dabei eine Schlüsselrolle.



Verantwortung übernehmen – Strukturen schaffen

Als Ski-Klub Düsseldorf sehen wir uns in der Pflicht, aktiv Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Prävention ist für uns kein einmaliges Projekt, sondern ein fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Was das konkret bedeutet:

- Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen Wir schaffen verbindliche Rahmenbedingungen, die Sicherheit gewährleisten.
- Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden etablieren

Klare Regeln geben Orientierung und setzen Standards für respektvolles Miteinander.

- Trainer*innen, Betreuer*innen und Ehrenamtliche schulen Aufklärung und regelmäßige Fortbildungen stärken Handlungssicherheit und Sensibilität.
- Vertrauenspersonen benennen Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich bei Unsicherheiten oder Problemen wenden können.
- Eine Kultur des Hinsehens und Handelns fördern Wegschauen ist keine Option – wir stärken eine offene, achtsame Vereinsatmosphäre.

Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

Wir setzen uns aktiv für eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung ein. Ein zentraler Bestandteil dieser Haltung ist es, sexualisierte Gewalt nicht zu verschweigen, sondern offen und klar zum Thema zu machen. Sexualisierte Gewalt wird in unserem Verein nicht geduldet.

Warum Enttabuisierung wichtig ist

- **Problembewusstsein schaffen**
Nur wer über sexualisierte Gewalt informiert ist, kann riskante Situationen erkennen und angemessen handeln.
- **Vertrauen ermöglichen**
Ein offener Umgang mit dem Thema schafft die Voraussetzung dafür, dass sich Betroffene anvertrauen können.
- **Handlungssicherheit für Fachkräfte**
Ein systematisches Präventionskonzept gibt Übungsleiterinnen und Trainerinnen Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.



Aufgaben:

- Wissen vermitteln, Workshops anbieten
- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren und transparent machen.
- Vertrauensvolle Ansprechpartner sein (für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie
- Trainer/innen)
- Kontakte und Netzwerke knüpfen und im Falle einer Beschwerde oder eines
- Verdachts Schritte zur Intervention einleiten
- Sich bei der Mitgliederversammlung vorstellen und ihre Kontaktdaten verbreiten
- Erstellung eines Verhaltensleitfadens

Weitere mögliche Anlaufstellen:

Wendepunkt e.V.; Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen,
www.wendepunkt-freiburg.de, 0761 707 11 91

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, bundesweit, kostenfrei und anonym 0800 22 55 530

Erarbeitung eines gemeinsamen Verhaltensleitfadens

Um vor allem unseren Trainern/Trainerinnen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, Verhaltenssicherheit zu geben, haben wir einen gemeinsamen Verhaltensleitfaden erarbeitet.

Die Regelungen umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- Sanitärsituationen von minderjährigen Sportlern/Sportlerinnen
- Betreten der Umkleiden
- Durchführung von Freizeitveranstaltungen mit Sportlern/Sportlerinnen und außerhalb des Trainings (Suchtmittelkonsum, Begleitpersonen)
- Umgangsformen (Formen der Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze,
- angemessene Ansprache von Sportlern/Sportlerinnen etc.)



- Umgang mit unangemessener Sportbekleidung
- Nutzung von Smartphones beim Training sowie in Umkleide und Sanitärbereich
- Durchführung von Fördertraining mit einzelnen Sportlern/Sportlerinnen
- Hilfestellungen
- Umgang mit Sportverletzungen

Kinder und Jugendliche stärken

Sport bietet ein großes Potenzial, Kinder und Jugendliche in ihrer Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu stärken. Dieses Potenzial kann durch eine bewusst reflektierte pädagogische Arbeit im Sportverein gezielt gefördert werden. Aufklärung und Austausch über Kinderrechte

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, sind besser in der Lage, Grenzüberschreitungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Um dieses Bewusstsein zu fördern, stellt der Verein altersgerechtes Informationsmaterial zu den Themen „Recht auf Gewaltfreiheit“ und „Recht auf sexuelle Selbstbestimmung“ bereit.

Ebenso wichtig ist es, die jungen Menschen darüber zu informieren, welche Handlungsmöglichkeiten sie haben, wenn etwas nicht kindgerecht verläuft, und an wen sie sich bei Bedarf wenden können. Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann aktiv für ihre Rechte ein, wenn sie das Gefühl haben, ernst genommen zu werden. Mitbestimmung und Partizipation stärken nicht nur ihr Selbstvertrauen, sondern auch ihr Vertrauen in den Verein.

Zu einer gelebten Partizipation gehören unter anderem:

- die Möglichkeit, Aufgaben und Positionen im Verein zu übernehmen,
- die Berücksichtigung ihrer Meinungen bei Entscheidungen,
- sowie ihre aktive Einbeziehung in die Vereinsarbeit.

Eignung von Mitarbeiter*innen überprüfen

Unterzeichnung des Ehrenkodex und Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses

Der Ehrenkodex dient als Leitlinie für Übungsleiter/-innen sowie für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Sportverein. Er unterstützt sie dabei, eine verantwortungsvolle Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen einzunehmen und sich aktiv mit den Werten und Normen des Vereins auseinanderzusetzen.



Die Unterzeichnung des Ehrenkodex bietet einen Anlass zur Reflexion über die eigene Rolle und Verantwortung im Verein. Sie fördert den Austausch über ethische Grundsätze und stärkt das gemeinsame Verständnis für einen respektvollen und sicheren Umgang mit jungen Menschen.

Dieses Engagement wird durch die regelmäßige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses unterstrichen. Sie stellt sicher, dass alle tätigen Personen die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen erfüllen.



Intervention:

Intervention umfasst sämtliche Maßnahmen, die darauf abzielen, sexualisierte Gewalt zu beenden und betroffene Personen wirksam zu schützen. Dazu gehören auch Schritte zur Einschätzung und Bewertung von Vermutungen oder geäußerten Verdachtsmomenten, um darauf basierend geeignete Maßnahmen einzuleiten. Im Zentrum stehen dabei stets der Schutz, das Wohlergehen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Da das Bekanntwerden von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Vorfällen innerhalb eines Vereins häufig mit emotional belastenden und komplexen Situationen verbunden ist, haben wir bewusst entschieden, bereits im Vorfeld klare Handlungsabläufe für den Interventionsfall festzulegen. So definieren wir Zuständigkeiten und schaffen Orientierung für den Ernstfall – mit dem Ziel, schnell, verantwortungsvoll und zum Schutz der Betroffenen handeln zu können.

Herausforderungen und externe Unterstützung bei der Intervention

Situative Überforderungen oder Loyalitätskonflikte können dazu führen, dass Situationen falsch eingeschätzt oder unangemessen darauf reagiert wird. Dies birgt die Gefahr, betroffene Personen zusätzlich zu belasten, ihre Persönlichkeitsrechte zu verletzen oder sie weiteren Risiken auszusetzen. Deshalb ist eine sorgfältig geplante und professionell umgesetzte Intervention von zentraler Bedeutung, um weitere Vorfälle sexualisierter Gewalt wirksam zu verhindern.

Die Vereinsleitung sowie die zuständigen Beauftragten übernehmen hierbei eine Schlüsselrolle. Sie agieren in enger Abstimmung und sorgen für ein koordiniertes Vorgehen im Sinne des Schutzes der Betroffenen.

Da weder Beratung noch strafrechtliche Ermittlungen zu den originären Aufgaben eines Vereins gehören, ist es unerlässlich, frühzeitig externe Fachstellen einzubeziehen. Geeignete Ansprechpartner sind beispielsweise lokale Beratungsstellen, der Kinderschutzbund oder der Weiße Ring. Besonders bei strafrechtlich relevanten Fällen ist die Einbindung externer Expertise entscheidend, um die Beweisaufnahme nicht durch unbeabsichtigte suggestive Einflüsse zu gefährden.

Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen

Wenn innerhalb eines Vereins Hinweise auf sexualisierte Gewalt wahrgenommen werden, stehen die Beobachtenden häufig vor einem Dilemma: Einerseits besteht der Wunsch, das mögliche Opfer zu schützen, andererseits die Sorge, eine Person vorschnell zu beschuldigen – insbesondere, wenn es sich um ein angesehenes Vereinsmitglied handelt. Solche Situationen können weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen, etwa ein Ermittlungsverfahren, einen Vereinsausschluss oder eine öffentliche Anklage, und das Vereinsleben sowie alle Beteiligten erheblich belasten.

Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, Verdachtsäußerungen – ob Hinweise, Beschwerden oder Gerüchte – mit größter Sorgfalt und Sensibilität zu prüfen. Dieser Prozess



erfordert verantwortungsvolle Entscheidungen und kann darüber entscheiden, ob ein Verdacht ernsthaft verfolgt oder unbeachtet bleibt.

Um eine objektive Einschätzung zu ermöglichen, kann es sinnvoll sein, externe Fachpersonen hinzuzuziehen. Ziel aller Maßnahmen muss dabei stets sein, das mögliche Opfer zu schützen und dessen Rechte zu wahren.

Beauftragte als Ansprechpersonen für Verdachtsäußerungen

Damit betroffene Personen sowie jene, die sexualisierte Gewalt beobachten oder davon erfahren, wissen, an wen sie sich im Verein wenden können, ist eine eindeutige und transparente Zuständigkeit unerlässlich. Die benannten Beauftragten übernehmen hierbei eine zentrale Rolle als vertrauensvolle und gut erreichbare Ansprechpersonen.

Besondere Sensibilität ist im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen erforderlich. Gespräche über konkrete Erfahrungen können unbeabsichtigt suggestiv wirken und dadurch die Aussagekraft im Rahmen eines möglichen Strafverfahrens beeinträchtigen. Dies kann insbesondere von der Verteidigung genutzt werden, um die Glaubwürdigkeit des Opfers infrage zu stellen.

Daher gilt: Im Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen stehen Zuhören und Ernstnehmen im Vordergrund. Es sollten keine detaillierten Fragen zum Ablauf des Geschehens gestellt werden – insbesondere keine, die Inhalte nahelegen oder Erwartungen formulieren. Die Aufklärung des Sachverhalts und die Befragung sind Aufgaben speziell geschulter Fachkräfte oder der zuständigen Ermittlungsbehörden.

Vertraulichkeit und Dokumentation im Umgang mit Verdachtsäußerungen

Wenn sich Kinder oder Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, jemandem anvertrauen, äußern sie häufig den Wunsch, dass ihre Aussagen vertraulich behandelt werden. Diese Bitte entspringt oft der Sorge vor negativen Reaktionen aus dem Umfeld oder vor möglichen Konsequenzen durch die Täterperson. Um diesen Ängsten angemessen zu begegnen, ist es wichtig, dass weitere Vorgehen altersgerecht, transparent und behutsam zu erklären.

Eine pauschale Zusicherung von Geheimhaltung sollte jedoch nicht gegeben werden. Nur bestimmte Berufsgruppen – wie Ärztinnen und Ärzte oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – verfügen über ein gesetzlich verankertes Zeugnisverweigerungsrecht. Stattdessen sollte dem betroffenen Kind oder Jugendlichen verständnisvoll vermittelt werden, dass seine oder ihre Aussagen möglicherweise so wichtig sind, dass weitere Schritte notwendig werden – etwa die Einbindung von Personen, die professionelle Hilfe leisten können.

Gespräche mit Betroffenen sind oft emotional herausfordernd – sowohl wegen der belastenden Inhalte als auch aufgrund der besonderen Verantwortung, die mit der Rolle im Vereinskontext verbunden ist. Dennoch sind sie essenziell, um geeignete Maßnahmen wie die Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen oder Ermittlungsbehörden einleiten zu können.



Dabei ist es besonders wichtig, das eigene Handeln stets im Hinblick auf eine mögliche spätere Strafverfolgung zu reflektieren. Um unbeabsichtigte Beeinflussungen zu vermeiden, sollten Gespräche sorgfältig dokumentiert werden. Dazu gehören:

- die ersten Äußerungen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen (möglichst wortgetreu),
- eigene Gedanken und Einschätzungen,
- alle folgenden Handlungsschritte.

Diese Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit und unterstützt ein professionelles, verantwortungsvolles und transparentes Vorgehen im Verdachtsfall.

Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Beobachtungs- und Gesprächsprotokollen:

1. Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls

Ein Protokoll sollte ausschließlich objektive und tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen sowie wörtliche Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es ist wichtig, dass:

- Keine Vermutungen, Interpretationen oder Schlussfolgerungen aufgenommen werden.
- Zitate von berichtenden Personen klar als solche gekennzeichnet werden (z. B. durch Anführungszeichen oder entsprechende Hinweise).

2. Regeln für die Dokumentation von Gesprächen

Die formalen Bestandteile eines Gesprächsprotokolls sollten folgende Angaben umfassen:

- Name der Verfasserin/des Verfassers, Ort und Datum der Niederschrift
- Nummerierung der Seiten zur besseren Nachvollziehbarkeit
- Ort, Datum und Dauer des dokumentierten Gesprächs
- Teilnehmende Personen (mit Funktion, falls relevant)
- Beschreibung des Gesprächsumfelds und der Situation
- Gesprächsanlass, inklusive Information darüber, wer das Gespräch initiiert hat

3. Inhaltliche Anforderungen

Ein Beobachtungs- oder Gesprächsprotokoll soll ausschließlich objektive Informationen enthalten. Dazu zählen:

- Tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen
- Wörtliche Aussagen der berichtenden Person



Wichtig:

Es dürfen keine Vermutungen, Interpretationen oder Schlussfolgerungen aufgenommen werden. Zitate sind deutlich als solche zu kennzeichnen, z. B. durch Anführungszeichen oder entsprechende Hinweise.

4. Formale Anforderungen an Gesprächsprotokolle

Ein vollständiges Gesprächsprotokoll sollte folgende Angaben enthalten:

- Name der Verfasserin/des Verfassers, Ort und Datum der Niederschrift
- Nummerierung der Seiten zur besseren Übersicht
- Ort, Datum und Dauer des Gesprächs
- Namen der teilnehmenden Personen (ggf. mit Funktion)
- Beschreibung des Gesprächsumfelds und der Gesprächssituation
- Anlass des Gesprächs, inklusive Information darüber, wer das Gespräch initiiert hat

Im besten Interesse des jungen Menschen handeln

Unsere Verantwortung ergibt sich aus unserer Garantenstellung: Wenn Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind, müssen wir besondere Schutzmaßnahmen ergreifen und rechtliche Vorgaben konsequent beachten.

Meldung an die Vereinsleitung

Die Vereinsleitung ist über beobachtete Vorfälle und Verdachtsmomente zeitnah zu informieren. Weitere Interventionsschritte sind fortlaufend mit ihr abzustimmen. Sollte die Vereinsleitung selbst in das Geschehen involviert sein, ist unverzüglich eine übergeordnete Instanz – etwa der Stadt- oder Kreissportbund oder der zuständige Fachverband – einzuschalten.

Kontaktdaten: [gisela.hollenberg\(a\)skd1906.de](mailto:gisela.hollenberg(a)skd1906.de)

Unterbrechung des Kontakts der Betroffenen

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht bei allen Interventionsmaßnahmen im Mittelpunkt unseres Handelns. Dazu zählt auch, bei Bedarf unverzüglich den Kontakt zwischen der verdächtigten Person und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zu unterbrechen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass das betroffene Kind – sofern es seinem Wunsch entspricht – weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann. Die beschuldigte Person wird bis zur abschließenden Klärung des Verdachtsfalls räumlich und organisatorisch vom betroffenen Kind getrennt.



Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Die Entscheidung, ob von einer Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zunächst abgesehen wird, darf nicht allein durch den Verein getroffen werden. In solchen Fällen ist zwingend eine unabhängige Beratungsstelle hinzuzuziehen, um eine fachlich fundierte und rechtlich abgesicherte Einschätzung zu gewährleisten.

Fürsorgepflicht gegenüber Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen wahren

Neben dem Schutz der Betroffenen trägt der Verein auch eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeitenden. Diese umfasst zum einen die Unterstützung jener Personen, die einen Verdacht offenlegen, und zum anderen den verantwortungsvollen Umgang mit Beschuldigten. Es ist sicherzustellen, dass niemand vorschnell oder öffentlich verurteilt wird, um unbegründete Rufschädigungen zu vermeiden. Die vereinsinterne Prüfung von Verdachtsmomenten erfordert daher höchste Sorgfalt, Umsicht und Diskretion.

Rehabilitierung zu Unrecht beschuldigter Personen

Sexualisierte Gewalt ist ein emotional hochsensibles Thema. Unbegründete Vorwürfe können schwerwiegende Folgen für die beschuldigten Personen haben und im schlimmsten Fall deren Existenz gefährden. Erweisen sich Anschuldigungen nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung externer Fachberatungsstellen als unbegründet, ist es Aufgabe des Vereins, die betroffene Person vollständig und nachhaltig zu rehabilitieren. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt insbesondere bei der Vereinsführung, die in engem Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person steht. Ein zentraler Bestandteil der Rehabilitation ist die transparente Aufarbeitung des Sachverhalts – einschließlich der Herkunft, Entstehung und Verbreitung des Verdachts. Weitere Maßnahmen umfassen eine offizielle oder öffentliche Klarstellung, persönliche Entschuldigungen durch die Beschuldigten und den Vereinsvorstand sowie gegebenenfalls die Einbindung externer Unterstützung, etwa juristischer Beistand oder Kommunikationsfachleute. Die Umsetzung erfolgt stets in Abstimmung mit den betroffenen Personen und nur, sofern der Vorwurf öffentlich bekannt wurde.

Interne Kommunikation

Für eine wirksame Intervention sind transparente und klar kommunizierte Vorgehensweisen unerlässlich.

Die vereinsinterne Kommunikation mit den betroffenen Personen hat oberste Priorität. Sowohl die betroffene Person und gegebenenfalls deren Sorgeberechtigte als auch die verdächtige Person müssen transparent und nachvollziehbar über die geplanten Vorgehensweisen informiert werden. Sobald sich ein Verdacht bestätigt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden, ist es empfehlenswert, auch die weiteren Mitarbeitenden sachlich und faktenbasiert zu unterrichten. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten angewiesen werden, vertrauliche Informationen nicht an Unbefugte weiterzugeben.



Umgang mit der Öffentlichkeit

Liegt ein bestätigter Vorfall sexualisierter Gewalt im Verein vor, sollte auch die Information der Öffentlichkeit sorgfältig geprüft werden. Um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen, kann eine sachliche, faktenbasierte Mitteilung – ohne Nennung von Namen – sinnvoll sein. Durch die transparente Darstellung der eingeleiteten Interventionsmaßnahmen zeigt der Verein deutlich, dass er sexualisierte Gewalt konsequent ablehnt und aktiv dagegen vorgeht.

Beauftragte für Prävention und Intervention

Zur Umsetzung des Schutzkonzepts hat sich die Einrichtung eines Tandems aus zwei Beauftragten bewährt. Dieses Team übernimmt zentrale Aufgaben im Bereich Prävention und Intervention und gewährleistet eine vertrauensvolle, kompetente und strukturierte Begleitung aller Beteiligten.

Aufgaben der Beauftragten:

- Vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitarbeitende
- Beratung bei Verdachtsfällen sowie Unterstützung bei der Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Dokumentation und Weiterleitung relevanter Hinweise an zuständige Stellen
- Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen wie Schulungen und Informationsveranstaltungen
- Sensibler und vertraulicher Umgang mit personenbezogenen und belastenden Informationen

Die Arbeit im Tandem stellt sicher, dass Entscheidungen nicht allein getroffen werden müssen und Betroffene jederzeit auf ein unterstützendes und reflektiertes System zurückgreifen können.

Benennung der Beauftragten: Bitte nennen Sie hier die Namen und Kontaktdaten der zuständigen Personen, damit eine direkte und unkomplizierte Kontaktaufnahme möglich ist.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Ski-Klub Düsseldorf 1906 e.V.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, folgende Grundsätze im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Vereinskontext zu achten und umzusetzen:

- **Würde und Gleichbehandlung:** Ich achte die Würde jedes Menschen – unabhängig von sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Alter oder Geschlecht. Diskriminierung und antidemokratischem Gedankengut trete ich entschieden entgegen.
- **Respekt und Förderung:** Ich respektiere die Persönlichkeit und Entwicklung jedes mir anvertrauten Menschen und achte individuelle Grenzen in Bezug auf Nähe, Distanz, Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen.
- **Vorbildfunktion:** Ich leite Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einem respektvollen, fairen und verantwortungsbewussten Verhalten gegenüber Mitmenschen, Tieren und der Umwelt an – innerhalb und außerhalb des Sports.
- **Kindgerechte Gestaltung:** Ich gestalte sportliche und außersportliche Angebote alters- und entwicklungsgerecht und setze pädagogisch geeignete Methoden ein.
- **Sicherheit und Schutz:** Ich Sorge für faire und sichere Rahmenbedingungen in allen Angeboten und achte das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Jegliche Form von Gewalt – physisch, psychisch oder sexualisiert – lehne ich ab.
- **Integrität im Sport:** Ich respektiere die Regeln der jeweiligen Sportart und übernehme eine Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch, Suchtmittel und Leistungsmanipulation.
- **Partizipation:** Ich fördere Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in allen Angeboten und stärke die Beteiligung junger Menschen.
- **Fair Play:** Ich lebe die Werte des Fair Play und vermittele sie sowohl im sportlichen als auch im zwischenmenschlichen Miteinander.
- **Verantwortliches Handeln:** Bei Verstößen gegen diesen Ehrenkodex greife ich aktiv ein, ziehe fachliche Unterstützung hinzu und informiere die zuständigen Verantwortlichen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei oberste Priorität.
- **Verpflichtung:** Mein gesamtes Handeln im Umgang mit Sportlerinnen und Sportlern orientiert sich an den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Verhaltensleitfaden für den sicheren und respektvollen Umgang im Vereinsalltag

1. Sanitärsituationen bei minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern

- Trainerinnen und Trainer nutzen nicht dieselben Sanitäreinrichtungen wie die Sportgruppen.
- Bei Unterstützung durch Betreuungspersonen gilt das Prinzip der offenen Tür.
- Befinden sich Toiletten oder Duschen in den Umkleiden, sollten möglichst alternative Lösungen für Dritte gefunden werden.
- Das Duschen in der Halle ist freiwillig.

2. Betreten der Umkleidekabinen

- Für jede Sportgruppe stehen ausreichend Kabinen zur Verfügung.
- Mixed-Mannschaften erhalten mindestens zwei Kabinen.
- Trainerinnen und Trainer ziehen sich nicht in denselben Kabinen um wie die Sportgruppen.
- Bei Einzelbetreuung gilt das Prinzip der offenen Tür.
- Umkleiden dürfen nur nach vorheriger Zustimmung betreten werden (z. B. durch Anklopfen oder Rufen).
- Dritte dürfen Umkleiden nur bei berechtigtem Interesse und nach Absprache betreten.

3. Freizeitveranstaltungen außerhalb des Trainings

- Bei Auswärtsübernachtungen sollten Sportler/-innen und Betreuer/-innen möglichst getrennt untergebracht werden – Ausnahmen nur bei notwendiger Betreuung.
- Es gelten das Jugendschutzgesetz und weitere Schutzgesetze.

4. Suchtmittelmissbrauch wird nicht geduldet.

- Alkohol wird nicht an unter 16-Jährige abgegeben, auch nicht im Beisein der Erziehungsberechtigten.
- Dritte dürfen nur mit Zustimmung und bei berechtigtem Interesse teilnehmen. Bei regelmäßiger Teilnahme oder Übernachtungen muss der Ehrenkodex unterzeichnet werden.

5. Fördertraining mit einzelnen Sportlerinnen und Sportlern

- Nur mit Zustimmung der Sportler/-innen und bei Minderjährigen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Es gilt das Prinzip der offenen Tür.
- Das Einzeltraining findet ausschließlich auf Sportanlagen statt.



- Erziehungsberechtigte dürfen dem Training beiwohnen.

6. Fahrten

- Krankenfahrten sind nicht erlaubt.
- Fahrten erfolgen nur mit Zustimmung der Sportler/-innen und bei Minderjährigen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Es gelten die Straßenverkehrsordnung und alle relevanten Gesetze.

7. Umgangsformen

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir verletzen niemanden – weder mit Worten noch mit Taten.
- Wir verzichten auf Kraftausdrücke, sexualisierte Sprache und Äußerungen, die Intimitäten betreffen.

8. Körperkontakt im Sport

- Körperliche Berührungen sind ein natürlicher Bestandteil vieler Sportarten und nicht grundsätzlich problematisch.
- Sie sind oft notwendig für Technik, Sicherheit und Hilfestellung.
- Hilfestellungen erfolgen ausschließlich in Absprache und mit Zustimmung der Sportlerin oder des Sportlers.

9. Umgang mit Sportverletzungen

- Die Gesundheitsfürsorge und Erstversorgung haben oberste Priorität.
- Maßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung, sofern möglich.
- In 1:1-Situationen gilt das Prinzip der offenen Tür.

10. Rituale

- Rituale wie z. B. Umarmungen bei Siegerehrungen sind bewusst und freiwillig zu gestalten.
- Initiationsrituale oder Aufnahme-rituale für Neulinge sind strikt untersagt.

11. Sportbekleidung

- Sportlerinnen und Sportler entscheiden eigenständig, welche Kleidung sie im Training tragen.
- Die Kleidung soll zur Sportart passen und niemanden belästigen oder provozieren.



12. Nutzung von Smartphones und Kameras

- In Umkleiden und Sanitärbereichen ist die Nutzung von Smartphones oder Kameras nicht erlaubt, solange sich Personen darin aufhalten oder jemand der Nutzung widerspricht.
- Die Nutzung ist nur erlaubt, wenn sie dem Training dient und vorher mit allen Anwesenden abgesprochen wurde.

13. Verbreitung von Fotos und Videos

- Es gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen.
- Die unterzeichneten Datenschutzerklärungen sind verbindlich.
- Mobbing wird nicht geduldet.
- Wir leben ein gewaltfreies und respektvolles Miteinander.

14. Zusammenfassung zum Körperkontakt

- Der Körper steht im Fokus sportlicher Aktivität – achtsamer und respektvoller Umgang ist dabei selbstverständlich.
- Hilfestellungen und Berührungen erfolgen nur mit Zustimmung und unter Beachtung der persönlichen Grenzen.



Impressum

Herausgeber

Ski-Klub Düsseldorf 1906 e.V.

Staufenplatz 10

40629 Düsseldorf

Kontakt: [gisela.hollenberg\(a\)skd1906.de](mailto:gisela.hollenberg(a)skd1906.de)

In Anlehnung an „Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“ der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.

Weitere Informationen unter <https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-ein-handlungsleitfaden-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-grenzverletzungen-sexualisierter-belaestigung-und-gewalt-im-sport>